

Richtlinie über die Ehrung von Sportlern und ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Hinte

Inhaltsübersicht:

- I Präambel
- II Verfahren für die Ehrung von Sportlern
- III Verfahren für die Ehrung von ehrenamtlich tätigen Personen
- IV Genehmigungsverfahren über die eingereichten Anträge
- V Inkrafttreten

I Präambel

Persönliches Engagement ist die Grundlage einer aktiven Bürgergesellschaft. Unsere Gesellschaft lebt im hohen Maße vom ehrenamtlichen Engagement. Viele Bereiche sozialer Arbeit könnten ohne dieses freiwillige Engagement nicht geleistet werden - und gleiches trifft auch auf die wertvollen Dienste im Sport, in der Kultur, in der Jugendarbeit oder im Naturschutz zu. Wir brauchen Menschen, welche selbst die Probleme anpacken und nicht darauf warten, dass andere sie lösen.

Mit dieser Richtlinie will die Gemeinde Hinte die sportlichen Verdienste von Mannschaften und Einzelsportlern, sowie die Tätigkeit herausragender ehrenamtlicher Personen oder Gruppierungen zu würdigen und wertschätzen.

II Verfahren für die Ehrung von Sportlern

Die Gemeinde Hinte ehrt jährlich im Zuge des Jahresempfanges der Gemeinde Hinte Sportler/innen, Mannschaften, Sportfunktionäre, Übungsleiter*innen und Förderer des Sports sowie Personen, die sich in sonstiger Weise im besonderen Maße um die Entwicklung des Sports in Hinte besonders verdient gemacht haben.

Bewerbungsanträge müssen schriftlich bis zum 15.11. des Jahres bei der Gemeinde Hinte, GB II-Team Bürgerservice, Brückstraße 11 a, 26759 Hinte abgegeben werden. Die Gemeinde Hinte stellt ein Antragsformular.

Antragsberechtigt sind alle Sportvereine aus dem Gemeindegebiet Hinte.

Vorgeschlagene Personen müssen Mitglied eines Sportvereins aus dem Gemeindegebiet Hinte sein, der Wohnort ist hier nicht entscheidend.

III Verfahren für die Ehrung von ehrenamtlich tätigen Personen

Die Gemeinde Hinte ehrt jährlich im Zuge des Jahresempfanges Personen oder Gruppierungen, welche sich außerhalb des Sports durch ein herausragendes ehrenamtliches Engagement besonders verdient gemacht haben. Diese Ehrung erhalten hinteraner Bürger*innen und auch auswärtige Personen, die sich in Hinte oder für Hinte z.B. im sozialen, kulturellen, historischen Bereich oder auch im allgemeinen Lebensbereich besonders verdient gemacht haben.

Bewerbungsanträge müssen schriftlich bis zum 15.11. des Jahres bei der Gemeinde Hinte, GB II-Team Bürgerservice, Brückstraße 11 a, 26759 Hinte abgegeben werden. Die Gemeinde Hinte stellt ein Antragsformular.

Antragsberechtigt sind alle Verbände und auch Einzelpersonen aus der Gemeinde Hinte.

Die Ehrungen werden für vergleichbare Leistungen nur einmal an die Person oder Gruppierung vergeben.

IV Genehmigungsverfahren über die eingereichten Anträge

Über die eingereichten Anträge der zu ehrenden Sportler*innen und ehrenamtlich tätige Personen entscheidet ein Auswahlgremium aus Vertretern der Fraktionen im Rat und der Verwaltung. Über die Anträge wird bis zum 15.12. eines jeden Jahres entschieden.

V Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Ehrung von Sportlern und ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Hinte vom 27.09.2018 außer Kraft.

Hinte, den 25. Juni 2020

Der Bürgermeister

Uwe Redenius